

Motion Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): Zeughausgasse aufwerten

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung der Zeughausgasse auszuarbeiten. Dabei gelten folgende Rahmenbedingungen:

1. Für den motorisierten Individualverkehr wird ein Durchfahrtsverbot erlassen. Der Zubringerdienst bleibt für Berechtigte (z.B. für die Anlieferung) gestattet.
2. Der Strassenraum wird neu aufgeteilt, so dass mehr Platz für den Fuss- und Veloverkehr zur Verfügung steht und es weniger Möglichkeiten für illegales Parkieren gibt.

Begründung

Die Zeughausgasse ist ziemlich stark vom Verkehr belastet. Insbesondere die Anlieferung der Migros und weiterer Geschäfte nimmt viel Raum ein. Dieser berechnete Zubringerdienst soll nicht in Frage gestellt werden. Leider werden aber in der Zeughausgasse auch sehr viele private Motorfahrzeuge illegal abgestellt. Gerade die Rückseite der Migros ist unterdessen zu einem regelrechten Kurzparking verkommen. Zudem haben sich verschiedene Fahrschulen explizit diese Gasse ausgesucht, um ihre Fahrschülerinnen direkt auf der Fahrbahn aufzuladen. Für den Fussverkehr und die Velofahrenden gibt es zeitweise kaum mehr ein Durchkommen. Die Aufenthaltsqualität in der Zeughausgasse ist somit stark beeinträchtigt.

In seiner Antwort auf die dringliche Interpellation Fraktion SP (David Stampfli/Michael Sutter): „Temporäres Durchfahrtsverbot in der Zeughausgasse“ zeigte der Gemeinderat keine grosse Bereitschaft, konkrete Massnahmen zu ergreifen. Jedenfalls war er nicht einmal bereit, kurzfristig ein temporäres Durchfahrtsverbot während der damaligen Baustellenphase zu erlassen. Anscheinend ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Kontrollen von Police Bern und die Parkverbotsfelder genügen.

Ein regelmässiger Augenschein der Situation vor Ort zeigt leider ein anderes Bild. Die Parkverbotsfelder werden sehr oft missachtet. Die zu seltenen Kontrollen von Police Bern zeigen keine Wirkung. Mit einem Durchfahrtsverbot für den MIV könnte die Zeughausgasse merklich entlastet werden. Die Anlieferung sowie der Fuss- und Veloverkehr hätten deutlich mehr Platz. Dank breiteren Trottoirs gäbe es zudem mehr Raum für die Aussenbestuhlung und die ganze Zeughausgasse würde an Attraktivität gewinnen.

Bern, 03. März 2016

Erstunterzeichnende: David Stampfli, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Stefan Jordi, Annette Lehmann, Benno Frauchiger, Fuat Köçer, Nora Krummen, Halua Pinto de Magalhães, Gisela Vollmer, Ingrid Kissling-Näf, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Marieke Kruit, Yasemin Cevik, Peter Marbet

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat setzt sich mit Nachdruck für eine fussgänger- und velofreundliche Innenstadt ein. Auch ist es ihm ein grosses Anliegen, dass sich die Stadtberner Bevölkerung sowie die in der Innenstadt domizilierten Gewerbetreibenden aktiv in die Gestaltung des öffentlichen innerstädtischen Raums einbringen können. So hat beispielsweise unter Federführung der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün Mitte Mai 2016 eine breite Partizipationsveranstaltung zur Neugestaltung des Bären- und Waisenhausplatzes stattgefunden, an welcher die spezifischen Nutzungsinteressen eruiert wurden. Diese dienen nun als Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Weiter hat der Gemeinderat im Mai 2016 einen Kredit gesprochen, mit welchem ab August 2016 eine „Public Space Public Life Studie“ (PSPL) für die Berner Innenstadt durchgeführt wird. Dies entspricht auch den Zielen des überarbeiteten Richtplans Fussverkehr, welcher zurzeit in der öffentlichen Mitwirkung ist. Die Methodik dieser Studie zielt darauf ab, die Aufenthalts- und Erlebnisqualität der Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger zu erheben. Nach Miteinbezug der Verkehrs- und Behindertenverbände, den Vereinigten Altstadtleisten sowie BERNcity werden die erhobenen Daten analysiert und per Ende 2016 in einem Schlussbericht verschiedene Vorschläge für die Attraktivierung des öffentlichen Raums präsentiert.

Parallel dazu erarbeitet die Verkehrsplanung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kreisen ein Konzept für den sogenannten Wirtschaftsverkehr in der Unteren und Oberen Altstadt (Verkehrskonzept Wirtschaftsstandorte Innenstadt). Unter dem Begriff Wirtschaftsverkehr sind die folgenden Verkehrsarten zu verstehen: Güterverkehr, Service- und Dienstleistungsverkehr (z.B. Handwerker), Geschäfts- und Dienstverkehr (z.B. Pflegedienste etc.), Schutz- und Hilfsdienste (z.B. Polizei und Feuerwehr) sowie organisierter Personenverkehr (z.B. Taxi oder Cars). Im Juni 2016 wurde hierzu mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern des Gewerbes sowie der Innen- und Altstadt, mit Lieferantinnen und Lieferanten sowie mit Interessensvertreterinnen und -vertretern des Fuss- und Veloverkehrs ein erster Workshop durchgeführt. Schwerpunktmässig wurden dabei die Themen „fliessender Verkehr“, „ruhender Verkehr“ und „Aussenraum“ thematisiert. Ein zweiter Workshop wird im Herbst 2016 durchgeführt, bevor voraussichtlich Anfang 2017 das Verkehrskonzept Wirtschaftsstandorte Innenstadt verabschiedet wird.

Der Gemeinderat teilt das Grundanliegen der vorliegenden Richtlinien-Motion, welche auf eine Aufwertung der Zeughausgasse und eine Verbesserung der problematischen Verkehrssituation abzielt. Da die Zeughausgasse bei allen drei oben angeführten Projekten mitbetrachtet wird, werden daraus wichtige Erkenntnisse für die künftige Gestaltung der Zeughausgasse fliessen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Projektierungs- und Realisierungskosten für die Aufwertung der Zeughausgasse können erst auf Basis einer Vorstudie beziffert werden. Diese wird zu gegebener Zeit zu erarbeiten sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 31. August 2016

Der Gemeinderat